



## Comenius-Schule Berne, Kinnerpadd 2; 27804 Berne

### Anmeldung eines Schülers/Schülerin zum 01.08.2026

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart.

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, Haltestelle:
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung: .....
Wurde im Kindergarten eine Sprachstands Feststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	

## Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattempstest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Schweigepflichtentbindung:

(für behandelnde Kinderarzt/in ;Therapeut/in; Erzieher/in; Lehrkraft)

Ich entbinde die o.g. Personen von ihrer Schweigepflicht, um offene Fragen im Zusammenhang mit der persönlichen /schulischen/ vorschulischen Entwicklung zu klären, die für die Schule und die Lernentwicklung von Bedeutung sein können.

Unterschrift:

Datum/ Tag der Anmeldung:		Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
---------------------------	--	--